



Beispiel für einen gemeinsamen Dienstleistungskatalog der Jugendberufsagentur

Muster auf Basis des Katalogs der Jugendberufsagentur Krefeld

Hintergründe zu diesem Beispiel für einen Dienstleistungskatalog

Ein gemeinsamer Dienstleistungskatalog stellt alle Angebote der Jugendberufsagentur kurz vor. Dadurch ermöglicht er den Integrationsfachkräften am Übergang Schule – Beruf einen Überblick über das gesamte Förderangebot der Jugendberufsagentur und Einblicke in die Angebote der jeweils anderen Rechtskreise. Durch die Angabe von Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpersonen kann zudem die Zusammenarbeit unterstützt und jungen Menschen leichter Zugang zu passenden Maßnahmen ermöglicht werden.

Diese beispielhafte Darstellung basiert auf dem Dienstleistungskatalog der Jugendberufsagentur Krefeld, die bereits seit mehreren Jahren mit einem gemeinsamen Katalog arbeitet. Der Dienstleistungskatalog wird jährlich durch das Leitungsteam der Jugendberufsagentur aktualisiert und an die beratenden Fachkräfte der Rechtskreise und Netzwerkpartnerinnen und -partner verteilt. Auf Grund der darin enthaltenen Kontaktdaten ist er nicht öffentlich zugänglich, wurde jedoch der Servicestelle Jugendberufsagenturen freundlicherweise für Erarbeitung eines Musters zur Verfügung gestellt.

Die Angebotspalette sowie die Rahmenbedingungen vor Ort können sich je nach Jugendberufsagentur unterscheiden, weshalb es viele Möglichkeiten gibt, wie ein gemeinsamer Dienstleistung gestaltet werden kann. Im Folgenden wird eine mögliche Struktur für den Aufbau des Katalogs vorgestellt und anhand von Beispielen (angelehnt an die Originaldarstellung des Krefelder Katalogs) ein Vorschlag für die Beschreibung der einzelnen Angebote gemacht.

Stand: 6. Januar 2022

Mögliche Struktur eines Dienstleistungskatalogs

Mit dem Katalog können sich beratenden Fachkräfte informieren, welche Angebote für ihren jeweiligen Fall in Frage kommen. Darum ist es hilfreich, den Katalog nach Themenbereichen zu gliedern, mit denen die Jugendberufsagentur sich befasst. Beispielsweise: berufliche Orientierung, Angebote des Übergangsbereichs, Ausbildungsunterstützung, Vermittlung in Arbeit, Reha-Angebote, finanzielle Hilfen und individuelle Beratung. Die einzelnen Angebote können dann nach Rechtskreisen aufgeteilt dem Themenbereich zugeordnet werden. Außerdem ist es sinnvoll regionalspezifische Informationen in den Katalog aufzunehmen.

Beispiel für den strukturellen Aufbau des Dienstleistungskatalogs:

Zuordnung der Angebote zu Themenbereichen, mit denen die Jugendberufsagentur sich beschäftigt.

Einzeldarstellungen der Angebote nach dem SGB II im jeweiligen Themenbereich

Einzeldarstellungen der Angebote nach dem SGB III im jeweiligen Themenbereich

Einzeldarstellungen der Angebote nach dem SGB VIII im jeweiligen Themenbereich

Regionalspezifische Informationen, z.B. zu Angeboten aus Landesprogrammen, kommunalen Koordinierungsstellen oder weiteren Netzwerkpartner im Bereich Übergang Schule – Beruf.

Z. B. Themenfeld: berufliche Orientierung

Information zum Angebot der Agentur für Arbeit: z. B. Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE)

Information zum Angebot des Jobcenters: z. B. Beratung zur beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern im SGB II-Bezug

Information zum Angebot der Stadt/des Landkreises bzw. Freier Träger der Jugendhilfe: z. B. Kommunale Schulsozialarbeit

Z. B. Informationen zu den Angeboten des NRW-Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)

Aufbau der einzelnen Angebote

Die Informationen zu den einzelnen Angeboten sollten möglichst prägnant dargestellt werden, damit man schnell einen Einblick bekommt, worum es sich bei dem Angebot handelt. Für ergänzende Informationen zu einzelnen Angeboten kann auch ein Anlagen-Anhang sinnvoll sein. Bei der Beschreibung des Angebots können folgende Leitinformationen hilfreich sein:

- ▶ Zielgruppe
- ▶ Ziele
- ▶ Inhalte des Angebots
- ▶ Methoden
- ▶ Teilnahmedauer bzw. Laufzeit
- ▶ Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner
- ▶ Durchführender Träger
- ▶ Besonderheiten, beispielsweise Vergütung für die Teilnehmenden
- ▶ Gesetzliche Grundlage
- ▶ Zuweisung, zum Beispiel zum freien Träger
- ▶ Finanzierung

Je nach Rechtskreis und Angebot können die Angaben ggf. variieren. Je einheitlicher die einzelnen Angebote dargestellt werden, desto übersichtlicher wird der Katalog für die Nutzung. Daneben können weitere ergänzende Informationen in Form eines Anlagen-Anhangs am Ende des Katalogs hinzugefügt werden.

Die folgenden Umsetzungsbeispiele basieren auf dem Krefelder Originalkatalog.

Beispiel für eine Angebotsbeschreibung nach SGB II

Aktivierungsmaßnahme Meilenstein – Angebot Jobcenter im Themenfeld Übergangsbereich

Gesetzliche Grundlage

§ 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 45 Abs.1 Satz 1 SGB III

Ziele

Ziel ist es, Jugendliche an das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem durch intensive Sozialarbeit heranzuführen und einzugliedern (Heranführung an berufsvorbereitende Maßnahmen bzw. ähnlich gelagerte Maßnahmen).

Zielgruppe

Jugendliche bzw. junge Erwachsene zwischen 16 und 21 Jahren (im Einzelfall auch älter), die besonders lernbeeinträchtigt und/oder besonders sozial benachteiligt sind, die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, über keine berufliche Erstausbildung verfügen und wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können.

Inhalt

Die Aktivierungshilfe besteht aus:

- Motivationsphase (4 Wochen)
- Fördereinheiten (5 Monate)
- Sozialpädagogischer Begleitung

Ausgehend von den Ergebnissen der Motivationsphase werden die weiteren Inhalte der Maßnahme in einem Förderplan festgelegt. Während der Teilnahme kann ein bis zu vier Wochen dauerndes Praktikum absolviert werden.

Berufsfelder

- Holz
- Metall
- Farbe
- Hotel / Gaststätte
- Garten-und Landschaftsbau

Individuelle Teilnahmedauer

6 Monate, Verlängerung für weitere 6 Monate bei besonderem Stabilisierungsbedarf

Vergütung

keine, Fahrkostenerstattung

Besonderheiten der Maßnahme

Aufsuchende Sozialarbeit (Hausbesuche)

Hilfe und Orientierung in allen Lebenslagen,

Teilzeit möglich

Die Teilnehmer können im Rahmen der Teilnahme die Berufsschulpflicht erfüllen.

Ansprechpartner*in

Maria Musterfrau, Tel.: 01234 567 - 11

Beispiel für eine Angebotsbeschreibung nach SGB III

Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) – Angebot Agentur für Arbeit im Themenfeld Berufliche Orientierung

Zielgruppe

BerEb richtet sich an SuS, die einen Hauptschulabschluss oder Förderschulabschluss anstreben. SuS mit Migrationshintergrund sind in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Ziel/Inhalt

Ziel der Berufseinstiegsbegleitung ist es, SuS beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung individuell zu unterstützen und dadurch die berufliche Eingliederung zu erleichtern. Zu den wichtigsten Aufgaben der Berufseinstiegsbegleitung gehört die Unterstützung bei der Erreichung des Abschlusses der allgemeinbildenden Schule. Berufseinstiegsbegleiter helfen daneben bei Berufsorientierung, Berufswahl, Ausbildungsstellensuche, Begleitung im Übergangssystem und Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses.

Dauer

Die Förderung beginnt in der Regel in der Vorabgangsklasse und endet ein halbes Jahr nach Beginn der beruflichen Ausbildung, spätestens aber 24 Monate nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule.

Ansprechpartner*in

Jan Jedermann, Tel.: 01234 567 - 12

Weitere Informationen

BerEb an Krefelder Schulen (Anlage 2)

Beispiel für eine Angebotsbeschreibung nach SGB VIII

Beratungsstelle der Jugendberufshilfe – Angebot der Stadt/Kommune im Themenfeld Berufliche Orientierung

Ziele

Die Beratungsstelle der Jugendberufshilfe ist eine rechtskreisübergreifende Anlauf- und Klärungsstelle für benachteiligte junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Indikatoren für einen Zugang zu diesem Beratungsangebot sind ein fehlender oder schwacher Schulabschluss und ein erhöhter Unterstützungsbedarf bei der Entwicklung von Lebens- und Berufsperspektiven und deren Umsetzung. Zudem haben diese jungen Menschen oft weitere soziale, gesundheitliche und/oder persönliche Beeinträchtigungen. Häufig werden sie durch die bestehenden Unterstützungssysteme der Sozialgesetzbücher II und III nicht (mehr) oder nicht ausreichend erreicht. Ziel ist es, die jungen Menschen bedarfsorientiert persönlich zu fördern, damit sie nachhaltig in Ausbildung, Arbeit oder passende berufsvorbereitende Angebote einmünden.

Im Rahmen von Einzelfallhilfe und mit einer individuellen Förderplanung werden die jungen Menschen ressourcen- und lösungsorientiert beraten, begleitet, gecoacht und unterstützt. Es werden daher Einzel- und Gruppenangebote zur Persönlichkeitsentwicklung (z.B. Gewaltprävention) und zur beruflichen Orientierung angeboten. Dazu werden sie bei Bedarf auch in ihrem Sozialraum aufgesucht.

Inhalte

- Klärungs- und Beratungsgespräche
- Individuelle Einzelfallhilfe (Case Management) inkl. Förderplanung
- Stärken-, Schwächenanalyse
- Kompetenzfeststellung
- Berufsorientierung
- Assistierte Vermittlung
- Bedarfsgerechte Einzeltrainings und Gruppenangebote
- Elternarbeit
- aufsuchende Sozialarbeit
- Begleitung und Unterstützung bei Gesprächen mit am Prozess beteiligten Akteuren (z.B. andere Facheinrichtungen und Institutionen)
- Lotsenfunktion zur individuellen Nutzung vorhandener Unterstützungsangebote und Leistungen unter Berücksichtigung des Sozialraumbezugs

Träger

Stadt Krefeld – Kommunale Zentralstelle für Beschäftigungsförderung; Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe

Ansprechpartner*in

Maike Muster, Tel.: 01234 567 – 13

E-Mail: m.muster@jugendberufsagentur.de

Weitere Informationen

Dieses Angebot bietet auch Sprechzeiten in der Jugendberufsagentur an:

dienstags 10:00 - 11:30

donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr in Raum 1234

Herausgeberin

Servicestelle Jugendberufsagenturen
im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
Robert-Schuman-Platz 3
D-53175 Bonn

Januar 2022



EINE INITIATIVE DES



Die Servicestelle Jugendberufsagenturen ist eine Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und ist angesiedelt im Bundesinstitut für Berufsbildung.

